

STADTVERWALTUNG BAD NEUENahr-AHRWEILER



Beschlussvorlage Nr. 2023/0146

Datum: 09.08.2023

Bezugsnummer 2023/0113

Verfasser/in: Herr Schumacher
Abteilung 2.3

<u>Gremium</u>	<u>Termin</u>	<u>öffentlich</u>	<u>nichtöffentlich</u>	<u>vorberatend</u>	<u>beschließend</u>
Bau- und Planungsausschuss	12.09.2023	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stadtrat	25.09.2023	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Ergebnis der Beratung

einstimmig	<input type="checkbox"/>	geändert	<input type="checkbox"/>
mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/>
.... Ja			
.... Nein		Anmerkungen	
.... Enthaltung			

Tagesordnungspunkt

Wiederaufbau der Heppinger Brücke;
Vorstellung und Beratung der Entwurfsplanung

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt die Entwurfsplanung der Heppinger Brücke mit folgenden Gestaltungsmerkmalen ausführen zu lassen:

- a) Das Tragwerk wird aus wetterfestem Stahl hergestellt.
- b) Das Geländer wird als geradestehendes Füllstabgeländer mit senkrechten Stäben in der Farbe DB 701 (hellgrau) hergestellt.
- c) Die Leuchten werden zwischen die Geländer mit einem geradestehenden Mast platziert.
- d) Die Kappen werden mit einem Knick, gemäß Typ K1, ausgeführt.
- e) Die Pflasterung der Böschung wird mit Grauwacke, zum Rand hin aufgelöst, gemäß Vorschlag 2, erfolgen.

Die Aufbau- und Entwicklungsgesellschaft (AuEG) wird mit der weiteren Umsetzung der Ausführungsplanung beauftragt. Die AuEG darf das Vergabeverfahren für die Bauleistungen erst nach Vorliegen der Förderzusage beginnen.

Sach- und Rechtslage

Im Investitionsprogramm der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler wurden die Mittel zur Wiederherstellung der Heppinger Brücke vorgesehen.

Die Vorplanung der Heppinger Brücke wurde bereits am 26.06.2023 im Stadtrat beschlossen. Diese wird als Stahlverbundbrücke mit untenliegendem Bogen ausgeführt. Die Widerlager werden mit Tiefgründungen für einen dauerhaften Schutz vor Unterspülungen ausgebildet.

Auf dieser Grundlage wurde vom beauftragten Ing.-Büro die Entwurfsplanung mit folgenden Gestaltungsmerkmalen erstellt:

Das untenliegende Tragwerk soll strömungsgünstig ausgebildet und aus wetterfestem Stahl hergestellt werden. Das Geländer soll als geradestehendes Füllstabgeländer mit senkrechten Stäben in der Farbe DB 701 (hellgrau) hergestellt werden. Die Leuchten sollen zwischen die Geländer mit einem geradestehenden Mast platziert werden. Die Kappen sollen optisch mit einem Knick (Typ K1) gegliedert werden, um die Schlankheit des Tragwerks zu betonen. Die Pflasterung der Böschung soll mit Grauwacke, zum Rand hin aufgelöst, gemäß Vorschlag 2, erfolgen.

Die Baukosten betragen nach Kostenberechnung 4,814 Mio. €. Hierin sind alle Kosten für den erforderlichen Straßen-, Gewässer- und Leitungsbau enthalten.

Die Baumaßnahme soll voraussichtlich im Frühjahr 2024 beginnen und im Sommer 2025 fertiggestellt werden.

Die Förderung wurde mit der ADD als zuständigen Fördermittelgeber für die Brückenwiederherstellungen (inklusive Verkehrsplanung) seitens der AuEG vorabgestimmt. Die Maßnahmen sind auf Basis der aktuellen technischen Regeln des Brückenbaus, der Regelwerke des FGSVs sowie den wasserrechtlichen Vorgaben der LFU und SGD-Nord nach Aussage der AuEG voll förderfähig. Ein Förderantrag wurde auf Grundlage der Vorplanung eingereicht. Die wasserrechtlichen Grundlagen wurden durch die AuEG mit der SGD Nord abgestimmt.

Weitere Einzelheiten zu den Planungen werden in der Sitzung durch die Verwaltung, die AuEG und das beauftragte Ingenieurbüro erläutert.

Die wichtigsten Eckdaten der Planung sind aus der beigefügten Anlage ersichtlich.

Die Ortsbeiräte Heimersheim und Heppingen werden im Vorfeld der Stadtratssitzung eingebunden, das Ergebnis der Beratungen wird in den städtischen Gremien bekannt gegeben.

Peter Diewald
Erster Beigeordneter

Anlagen:
1 - Entwurf